

POSITIONSPAPIER

Zur politischen Diskussion um die Altersvorsorge für Selbstständige

Maßnahmen zur Verhinderung drohender Altersarmut von Teilen der Bevölkerung stehen zurzeit hoch auf der politischen Agenda. Treiber der aktuellen Diskussion sind die anhaltende Niedrigzinsphase, der demografische Wandel und die durch die Digitalisierung induzierte massive Veränderung der Arbeitswelt. Bedingt durch letztere haben sich auch die Erwerbsbiografien verändert. Dieser Trend wird sich fortsetzen und beschleunigen. Bisher bestehende starre Grenzen werden immer öfter durchbrochen. Dabei kommt es auch zu Wechseln zwischen angestellter Tätigkeit und Selbstständigkeit.

Deshalb zielen viele politische Konzepte, die die politischen Parteien für die anstehende Bundestagswahl 2017 vorbereiten, darauf ab, die bisherige Trennung zwischen Angestellten und Selbstständigen aufzuheben und auch die Selbstständigen in Modelle der Altersvorsorge zu integrieren.

Weil die Mitglieder des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) überwiegend selbstständig tätig sind (aktuell 86 Prozent), ist das Thema für den BDÜ von großer Relevanz. Mit über 7 500 Mitgliedern ist er der größte Berufsverband der Branche in Deutschland und Europa. Er vertritt die Interessen von gut 80 Prozent aller in Deutschland organisierten Dolmetscher und Übersetzer. Der BDÜ ist daher maßgeblich an angemessenen Regelungen zur Altersvorsorge für seine Mitglieder interessiert. Er sieht sich diesbezüglich in einer Fürsorgepflicht.

Die Situation der BDÜ-Mitglieder

Über 75 Prozent der im BDÜ organisierten selbstständigen Dolmetscher und Übersetzer haben bereits Maßnahmen zur Altersvorsorge getroffen. Dies ging aus einer aktuellen Honorarumfrage hervor, die der BDÜ in seinem Mitgliederkreis durchgeführt hat. Dies zeigt, dass die Situation der selbstständigen Dolmetscher und Übersetzer durchaus nicht zwangsweise prekär ist.

Etwa 85 % der BDÜ-Mitglieder sind selbstständig tätig. Dieses Modell der Erwerbstätigkeit hat die große Mehrheit bewusst gewählt.

Die Art und Weise der Altersvorsorge ist dabei individuell unterschiedlich gestaltet und reicht von „klassischen“ Vorsorgeprodukten wie Renten- oder Lebensversicherungen über Sparpläne und die Direktanlage in Wertpapieren bis hin zu Immobilien. Zum Teil werden auch Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt.

Positionierung des BDÜ

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation akzeptiert der BDÜ grundsätzlich die Notwendigkeit von Regelungen für eine Altersvorsorge auf einem Niveau knapp oberhalb der Grundsicherung. Dabei ist es von großer Bedeutung, die maximale Wahlfreiheit in der Art und Form der Altersvorsorge zu garantieren und die Diversität der gewählten Produkte zu bewahren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der gebotenen Streuung der Vorsorgemaßnahmen auf unterschiedliche Anlagekonzepte und Vermögenswerte. Auch gilt es zu verhindern, dass diejenigen Selbstständigen benachteiligt werden, die bereits vorgesorgt haben. Eine bereits geleistete Vorsorge muss unbedingt berücksichtigt werden. Selbstständige, die bereits über eine ausreichende eigene Absicherung verfügen, sind von der Altersvorsorgepflicht zu befreien. Die Entscheidung für eine selbstständige Tätigkeit ist zu respektieren.

Ebenso ist von Bedeutung, Sonderregelungen für die Existenzgründungsphase (z. B. für drei Jahre) und wirtschaftliche Schwächephasen (z. B. durch die vorübergehende Außerkraftsetzung der Pflicht, auf Basis steuerlicher Daten) einzuführen. Auch der administrative Aufwand muss auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden, ohne dabei durch „verallgemeinernde“ Lösungsansätze neue Probleme zu schaffen.

Dabei betont der BDÜ ausdrücklich, dass eine bezahlbare monatliche Altersvorsorge für Selbstständige nur mit angemessenen (das heißt an der Höhe des Einkommens orientierten) Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen möglich ist. Um den BDÜ Mitgliedern – insbesondere denen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten – eine realistische Chance zur Altersvorsorge zu eröffnen, müssen die Mindestbeiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung gesenkt werden.

Eine Rentenversicherungspflicht mit dem Ziel, langfristig alle Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, lehnt der BDÜ nachdrücklich ab. Die Rentenversicherungspflicht wäre für viele Mitglieder nur akzeptabel, wenn alle Erwerbstätigen gleichzeitig einbezogen würden, also Selbstständige genauso wie Freiberufler, Beamte und Abgeordnete.

Gerne steht der BDÜ für weitere Gespräche und Auskünfte zur Verfügung.

André Lindemann
Präsident

Ralf Lemster
Vizepräsident

Berlin, Juni 2017